

Allgemeine Informationen für die Errichtung und Pflege der Gräber auf dem Friedhof in Langenstein

1. Bestattungen

Ein Sterbefall ist unverzüglich sowohl beim zuständigen Standesamt als auch beim Ev. Pfarramt Langenstein-Niederwald anzuzeigen. Eine Beisetzung darf erst erfolgen, wenn der Sterbefall beurkundet worden ist.

Der Beisetzungstermin und die Grabstätte werden gemeinsam mit dem Pfarrer festgelegt.

Das Ausheben und Schließen des Grabes erfolgt durch den Bauhof der Stadt Kirchhain und wird von der Stadt separat in Rechnung gestellt.

2. Grabpflege und Beseitigung der Abfälle

- a. Spätestens sechs Monate nach der Bestattung sollen die Reihen- und Wahlgrabstätten hergerichtet werden.

Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

- b. Die Angehörigen haben darauf achten, dass Kränze und Gestecke aus natürlichen, biologisch abbaubaren Materialien verwendet werden.

Trauergebilde, Kränze und Gestecke sowie Blumen, Erde und Grünabfälle sind **ordnungsgemäß getrennt auf der Friedhofshalde zu entsorgen.**

- c. Jegliche Arten von **Kunststoffen/Plastikmüll** müssen mitgenommen und über den „Gelben Sack“ **zu Hause entsorgt** werden.
- d. Der beauftragte Steinmetz hat vor dem Errichten eines Grabzeichens und einer Einfassung eine Genehmigung einholen. Ebenso braucht der Steinmetz eine Genehmigung für die Durchführung von Arbeiten auf dem Friedhof. Die Art und Ausführung der Grabzeichen und Einfassungen ist in der Friedhofsordnung geregelt.

Beim Ersterwerb einer Grabstätte werden den Nutzungsberechtigten Auszüge aus der Friedhofsordnung an die Hand gegeben, in denen o. g. Regelungen nochmals ausführlich beschrieben sind.

3. Kosten für Bestattung, Erwerb und Pflege von Grabstätten

	Reihengrab (Einzelgrab)	Wahlgrab (Doppelgrab)	Rasengrab	Für alle Bestattungen
➤ Erdbestattung Erwerb f. 40 Jahre	195,00 €	390,00 €	195,00 €	
Nebenkosten, einmalig z. B. Mähen f. 40 Jahre			250,00 €	
➤ Urnenbestattung Erwerb	120,00€	120,00 €	120,00 €	
➤ Nebenkosten, einmalig z. B. Mähen f. 40 Jahre			175,00 €	
➤ Friedhofsunterhaltungs- gebühr für 5 Jahre				40,00 €
➤ Reinigung der Friedhofskapelle				30,00 €
➤ Nebenkosten bei Benutzen der Friedhofskapelle				20,00 €
➤ Aufstellung Grabzeichen	60,00 €	60,00 €	60,00 €	
➤ Errichten Grabeinfassung	60,00 €	60,00 €		
➤ Einebnungsgebühr, einmalig nach 40 J.			140,00 €	

4. Kontakte

Bei Anregungen, Fragen und sonstigen Anliegen können Sie sich gerne an folgende Stellen wenden:

Ev. Pfarramt Langenstein-Niederwald:

Pfarrer Dr. Ch. Koch
Am langen Stein 9
35274 Kirchhain-Langenstein
06422/5881
pfarramt.langenstein@ekkw.de

Friedhofsverwaltung:

Karin Grix

Ortsvorsteher:

Norbert Schulz
Hintergasse 13
35274 Kirchhain-Langenstein
06422/5624
ortsvorsteher@langenstein-hessen.de